

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Oktober 2009**Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe**

Private und öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ihrer Pflicht, auf 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beschäftigen, nicht nachkommen, sind verpflichtet, eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung aber nicht auf.

80 % der Mittel der Ausgleichsabgabe werden den Integrationsämtern für die Arbeits- und Berufsförderung schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugewiesen, die übrigen 20 % gehen an den Ausgleichsfonds für innovative überregionale Arbeitsmarktvorhaben zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen.

Der finanziellen Förderung der Integration schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt kommt eine große Bedeutung zu. Häufig gelingt es nur mit finanzieller Förderung, Beschäftigungsnachteile schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu überwinden. Sie sollten daher vorrangig für die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, der Beseitigung von Beschäftigungsbarrieren, der Ausstattung der Arbeits- und Ausbildungsplätze und für die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben ausgegeben werden. Um das Ziel einer besseren Eingliederung schwerbehinderter Erwerbsloser und Beschäftigter zu erreichen, ist es wichtig, die Mittel zeitnah und zweckbestimmt zu verwenden.

Daher fragen wir den Senat:

1. Welche Vorstellungen hat der Senat entwickelt, durch gezielte Förderung schwerbehinderten Menschen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern?
2. Wie hoch waren die Einnahmen und Ausgaben der Ausgleichsabgabe für das Bundesland Bremen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und bis September 2009?
3. Wie hoch ist der Bestand an Mitteln der Ausgleichsabgabe in Bremen absolut und im Verhältnis zu den Einnahmen? Wie ist der Bestand im Vergleich zu Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Hamburg und Berlin zu beurteilen?
4. Wie hoch waren die Leistungen an Integrationsfachdienste im Land Bremen, und wie viele schwerbehinderte Menschen konnten durch deren Unterstützung in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und bis September 2009 einen Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX erreichen?
5. Wie viele Mittel hat das Integrationsamt aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe als begleitende Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und bis September 2009 ausgezahlt (differenziert nach technischen Arbeitshilfen, Hilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes, Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz, Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung und zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen)? Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze sind dadurch entstanden?

6. Wie steht der Senat zur Verwendung der Mittel aus der Ausgleichsabgabe für das Budget für Arbeit wie in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen, den Ausbau der Zahlung eines Minderleistungsausgleichs, einer verbesserten Förderung der Arbeitsassistenten, der Förderung der Umwandlung von Außenarbeitsplätzen von Werkstätten für behinderte Menschen in Arbeitsplätze für schwerstbehinderte Beschäftigte des Betriebs sowie die Förderung und den Ausbau von Integrationsprojekten?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das aus Bundesmitteln finanzierte Projekt „Job-Budget“ auszuweiten?
8. In wie vielen Fällen wurden an Arbeitgeber Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener gezahlt? Welchen Umfang machten die Zahlungen aus?
9. In wie vielen Betrieben im Land Bremen wurde das betriebliche Eingliederungsmanagement eingeführt, und wie vielen Fällen wurde hierfür eine Prämie gezahlt?
10. Wie viele Betriebe im Land Bremen, differenziert nach Kleinbetrieben zwischen 20 und 99 Beschäftigten, Mittelbetrieben von 100 bis 499 Beschäftigten und Großbetrieben mit mehr als 500 Beschäftigten, erfüllen ihre Beschäftigungspflicht, und wie viele Betriebe beschäftigen keine, weniger als 3 % bzw. zwischen 3 und 5 % schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen mit den Mitteln der Ausgleichsabgabe zu verbessern?

Horst Frehe, Silvia Schön,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 24. November 2009

1. Welche Vorstellungen hat der Senat entwickelt, durch gezielte Förderung schwerbehinderten Menschen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern?

Für die Förderung schwerbehinderter Menschen stehen dem Versorgungsamt/Integrationsamt Bremen Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Diese wird von denjenigen Arbeitgebern erhoben, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht oder nicht ausreichend nachkommen. Die Verwendung der Ausgleichsabgabe ist nur unter engen Voraussetzungen zulässig. Die Mittel dürfen nur für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, einschließlich begleitender Hilfen, ausgegeben werden. Dabei können sich die Förderleistungen sowohl an den schwerbehinderten Menschen selbst als auch an dessen Arbeitgeber/-in richten. Auch mittelbar, beispielsweise durch Mittelvergabe an Integrationsfachdienste, kommen schwerbehinderten Menschen Hilfen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen zugute.

Aus den nicht verbrauchten Mitteln der Ausgleichsabgabe wird eine Rücklage gebildet. Diese ist beim Integrationsamt Bremen im Vergleich zu früheren Jahren stark angewachsen. Sie hatte zum 31. Dezember 2008 eine Höhe von ca. 6,3 Mio. € erreicht. Hieran zeigt sich auch, dass viele Unternehmen ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht nachkommen und stattdessen die Ausgleichsabgabe zahlen. Diese Beobachtung ist für die vergangenen zwei Jahre sowohl bundesweit als auch im Lande Bremen feststellbar.

Das Integrationsamt plant, den hohen Stand der Ausgleichsabgabemittel abzubauen und dabei auch neue Ideen und Ansätze umzusetzen. Dazu dienen unter anderem die nachfolgend dargestellten Instrumente, die neben den individuellen Fördermöglichkeiten Wege bieten, um schwerbehinderte Menschen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Allerdings hängt der Erfolg des Einsatzes dieser Instrumente nicht allein von den Anstrengungen des Integrationsamtes ab. Immer setzt die individuelle Unterstützung durch das Integrationsamt auch die Bereitschaft der Leistungsberechtigten

voraus, sich fördern zu lassen. Die Antragstellung wird durch Beratungsleistungen des Integrationsamtes befördert, letztlich sind es aber auch die Arbeitgeber, die die Leistungen in Anspruch nehmen müssen. Insbesondere in Zeiten wirtschaftlichen Einbruchs ist die Bereitschaft der Arbeitgeber zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen besonders gering.

Dies vorausgeschickt, können vielfältige Instrumente des Integrationsamtes aufgezeigt werden, die dazu dienen, schwerbehinderten Menschen den Zugang zu erleichtern.

Mit dem „Bremer Arbeitsmarktprogramm“, das eine Laufzeit vom 1. März 2009 bis 28. Februar 2011 hat, ist das Ziel verbunden, das Einstellungsverhalten der Arbeitgeber/-innen positiv zu beeinflussen und Vorbehalte gegen die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen abzubauen. Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen wird die Möglichkeit gegeben, schwerbehinderte Menschen ohne weitergehende Verpflichtungen befristet zu beschäftigen.

Schwerbehinderte Menschen erhalten ihrerseits die Möglichkeit, Arbeitgeber/-innen von der eigenen Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Zudem wird Berufserfahrung erworben, wodurch die Vermittlungsaussichten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erheblich verbessert werden können. Eventuell vorhandene Leistungsdefizite können abgebaut und Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit kann entwickelt werden.

Mit dem „Bremer Arbeitsmarktprogramm“ wird angestrebt, dass sich sechs Monate nach Abschluss der jeweiligen Förderung mehr als 50 v. H. der schwerbehinderten Menschen in einem regulären Arbeitsverhältnis befinden. Hierfür stellt das Integrationsamt Mittel aus der Ausgleichsabgabe in Höhe von 1,2 Mio. € zur Verfügung.

Mit dem sogenannten Werkstattkonzept, das auf dem Bundesprogramm Job 4000 beruht, sollen gezielt schwerbehinderte Schüler und Schülerinnen sowie schwerbehinderte Werkstattbeschäftigte angesprochen werden, um ihnen einen Einstieg in die Ausbildung bzw. in einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Mit der Durchführung des Programms hat das Integrationsamt die Integrationsfachdienste in Bremen und Bremerhaven beauftragt. Das Programm hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013.

Für die Beauftragung der Integrationsfachdienste stellt das Integrationsamt jährlich einen Betrag von 72 000 € plus Umsatzsteuer zur Verfügung. Aus dem Programm Job 4000 können Arbeitgeber auch direkt gefördert werden, wenn sie Ausbildungs- oder Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen anbieten. Das Integrationsamt hält hierfür Komplementärmittel in Höhe von ca. 190 000 € aus der Ausgleichsabgabe bereit.

Das Integrationsamt fördert darüber hinaus seit dem 1. Mai 2009 zunächst für vier Jahre eine Vollzeitstelle in Bremen und eine halbe Stelle in Bremerhaven für sogenannte Integrationsberater. Mit dem gezielten Einsatz dieser Integrationsberater, die räumlich bei den Handwerkskammern angesiedelt sind, verspricht sich das Integrationsamt einen deutlich verbesserten institutionellen Kontakt zu den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen im Lande Bremen. Es wird erwartet, dass durch bessere und systematischere Aufklärung die Bereitschaft der Arbeitgeber/-innen gefördert wird, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Als komplementäre Ergänzung stellt das Integrationsamt begleitende Hilfen im Arbeitsleben zur Verfügung, indem beispielsweise die Arbeitsplätze technisch den Bedürfnissen entsprechend ausgerüstet oder persönliche Begleitung durch Fachdienste finanziert werden.

Demselben Ziel, nämlich das Integrationsamt in seinem Bemühen zu unterstützen, noch mehr Arbeitgeber/-innen als bisher für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu gewinnen, dient die Vergabe eines Forschungsprojektes. Das Integrationsamt hat ca. 120 000 € zur Verfügung gestellt, um die Erwerbssituation schwerbehinderter Menschen im Lande Bremen untersuchen zu lassen. Es werden darüber hinaus Vorschläge erwartet, wie das Integrationsamt noch stärker als bisher schwerbehinderten Menschen behilflich sein kann, Zugang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.

Schließlich dienen Integrationsprojekte in besonderem Maße dem Ziel, schwerbehinderte Menschen, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder

wegen sonstiger Umstände auf besondere Schwierigkeiten stößt, eine angemessene Beschäftigung zu ermöglichen. Das Integrationsamt fördert daher Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung, einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung, von Integrationsprojekten. Zurzeit befinden sich mehrere Projekte dieser Art in der Abstimmung.

2. Wie hoch waren die Einnahmen und Ausgaben der Ausgleichsabgabe für das Bundesland Bremen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und bis September 2009?

Die Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2005 bis 2009 für das Land Bremen ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

Einnahmen und Ausgaben der Ausgleichsabgabe

Jahr	Einnahmen	Ausgaben
2005	5 110 792,12 €	3 904 668,61 €
2006	4 777 689,59 €	4 036 184,80 €
2007	4 958 679,66 €	4 026 790,33 €
2008	5 773 945,86 €	3 940 004,55 €
2009*)	5 776 800,31 €	3 336 051,20 €

*) Stichtag ist der 30. September.

3. Wie hoch ist der Bestand an Mitteln der Ausgleichsabgabe in Bremen absolut und im Verhältnis zu den Einnahmen? Wie ist der Bestand im Vergleich zu Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Hamburg und Berlin zu beurteilen?

In Bremen betragen die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe mit Stand zum 30. September 2009 5776 Mio. €. Die Ausgaben zum 30. September 2009 beliefen sich auf 3336 Mio. €. Ausgehend von einem Rücklagenbestand zum 31. Dezember 2008 in Höhe von 6291 Mio. € errechnet sich damit ein aktueller Bestand zum 30. September 2009 an Ausgleichsabgabe in Höhe von 8731 Mio. €. Damit beträgt der Bestand in Bremen das 1,51-fache der Einnahmen.

Die Informationen aus den in der Fragestellung genannten Bundesländern waren in der Kürze der Zeit nur von Berlin und Niedersachsen zu ermitteln, sodass ein Vergleich und damit eine Bewertung insgesamt im Rahmen dieser Antwort nicht möglich ist. Die aus Berlin vorliegenden Zahlen ergeben das 1,48-fache des Bestandes im Verhältnis zu den Einnahmen (absolute Einnahmen in Mio. € = 20 848 – Rücklage in Mio. € = 30 871).

Für Niedersachsen errechnet sich das 1,54-fache (absolute Einnahmen in Mio. € = 46 667 – Rücklage in Mio. € = 71 723).

Damit stellt sich die Rücklagensituation in diesen Ländern in derselben Weise dar wie in Bremen.

4. Wie hoch waren die Leistungen an Integrationsfachdienste im Land Bremen, und wie viele schwerbehinderte Menschen konnten durch deren Unterstützung in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und bis September 2009 einen Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX erreichen?

Das Integrationsamt Bremen hat die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste (IFD) im Land Bremen. Dies sind der IFD Bremen in Trägerschaft der IFD Bremen GmbH und der IFD Bremerhaven in Trägerschaft der Elbe-Weser-Werkstätten.

Die IFD werden mit der Sicherung von bestehenden Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Menschen sowie mit der Vermittlung (schwer-)behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beauftragt. Auftraggeber neben dem Integrationsamt, das den IFD im Rahmen der begleitenden Hilfen zur Sicherung von Arbeitsverhältnissen beteiligt, sind die Träger der Arbeitsvermittlung (Agenturen für Arbeit in Bremen und Bremerhaven, BAgiS, ARGE Bremerhaven) sowie die für die Teilhabe am Arbeitsleben zuständigen Rehaträger.

In der Zeile „Gesamtkosten“ ist der aufsummierte Finanzierungsbeitrag aller Auftraggeber aufgeführt. In der Zeile „Nettokosten Integrationsamt“ ist der Anteil des Integrationsamtes für die Sicherung von Arbeitsverhältnissen („operative“ Integrationsarbeit) plus der Anteil, den das Integrationsamt im Rahmen der Strukturverantwortung für die Vermittlung ausgibt („Verwaltungsaufwand/Overhead“) aufgeführt. Die Zeile „Unterstützte Personen insgesamt“ summiert alle Personen, die bei der Sicherung oder der Vermittlung durch den IFD unterstützt wurden. Die Zeile „Vermittlungen“ summiert alle Vermittlungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die erste Zahl in der Klammer bezieht sich auf vermittelte Personen im Auftrag der Träger der Arbeitsvermittlung; hier handelt es sich ausschließlich um schwerbehinderte Menschen. Die zweite Zahl sind Vermittlungen im Auftrag der Rehaträger; hier kann eine Schwerbehinderung vorliegen, sie ist aber für den Rehasstatus nicht unbedingt erforderlich.

	2005	2006	2007	2008	2009 (bis September)
Gesamtkosten IFD	972 262*)	1 324 905	1 432 465	1 347 932	761 087*)
Nettokosten Integrationsamt	955 720	954 902	906 623	922 636	719 779
Unterstützte Personen insgesamt	934 (579 m/355 w)	1006 (583 m/423 w)	1092 (615 m/477 w)	1038 (545 m/493 w)	976 (526 m/450 w)
Vermittlungen					
AA/Arge	95 (66 m/29 w)	81 (56 m/25 w)	108 (63 m/45 w)	122 (72 m/50 w)	129 (76 m/53 w)
Reha	51 (35 m/16 w)	48 (31 m/17 w)	72 (39 m/33 w)	83 (48 m/35 w)	83 (47 m/36 w)
	44 (31 m/13 w)	33 (25 m/ 8 w)	34 (23 m/11 w)	39 (24 m/15 w)	46 (29 m/17 w)

*) Ohne Kostenbeiträge Rehaträger.

5. Wie viele Mittel hat das Integrationsamt aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe als begleitende Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und bis September 2009 ausgezahlt (differenziert nach technischen Arbeitshilfen, Hilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes, Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz, Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung und zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen)? Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze sind dadurch entstanden?

Die vom Integrationsamt eingesetzten Mittel aus der Ausgleichsabgabe für die begleitende Hilfe im Arbeitsleben ergeben sich aus der folgenden Tabelle. Die (nicht finanziellen) Angaben beziehen sich auf die Zahl der jeweiligen Förderungen. Die Leistungen der begleitenden Hilfe können sich dabei gemäß § 102 Abs. 3 SGB IX sowohl an schwerbehinderte Menschen als auch an Arbeitgeber richten. Im Gegensatz zu anderen Leistungen des Integrationsamtes, mit denen neue Arbeitsplätze geschaffen werden können, dienen die Leistungen der begleitenden Hilfe grundsätzlich nur der Erhaltung bestehender Arbeitsplätze.

	2005	sbM*)	2006	sbM	2007	sbM	2008	sbM	Bis 30.09. 2009	sbM
Technische Arbeitshilfen	67 111	67	88 655	36	13 018	9	6223	9	33 749	15
Errichtung des Arbeitsplatzes	67 178	71	54 649	14	44 716	25	61 853	16	36 635	45
Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz	36 658	12	1649	1	—	0	19 118	2	3273	2
Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung	7.540	3	2.560	1	2.791	1	216	2		0

	2005	sbM*)	2006	sbM	2007	sbM	2008	sbM	Bis 30.09. 2009	sbM
Behindertenge- rechte Einrich- tung von Arbeits- und Ausbildungs- plätzen	243 277	69	127 878	29	275 111	23	139 211	19	118 420	22
Gesamt	421 766	151	275 393	81	335 637	58	226 623	48	192 078	84

*) sbM = schwerbehinderte Menschen.

Da die Leistungen der begleitenden Hilfe in unterschiedlichster Weise und Förderungshöhe ausfallen können, lassen sich repräsentative Mittelwerte, die Schlüsse auf ein bestimmtes Förderungsverhalten des Integrationsamtes oder auf einen bestimmten Bedarf vonseiten schwerbehinderter Menschen zulassen, nicht bilden.

6. Wie steht der Senat zur Verwendung der Mittel aus der Ausgleichsabgabe für das Budget für Arbeit wie in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen, den Ausbau der Zahlung eines Minderleistungsausgleichs, einer verbesserten Förderung der Arbeitsassistenz, der Förderung der Umwandlung von Außenarbeitsplätzen von Werkstätten für behinderte Menschen in Arbeitsplätze für schwerstbehinderte Beschäftigte des Betriebs sowie die Förderung und den Ausbau von Integrationsprojekten?

Die Modellprojekte „Budget für Arbeit“ in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen sehen neben Ausgleichszahlungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe auch Minderleistungsausgleichszahlungen (Lohnersatzleistungen) aus Mitteln der Eingliederungshilfe vor. Der Senat wird prüfen, ob solch ein Modellprojekt auch in Bremen eingeführt werden sollte.

§ 136 Abs. 1 Satz 6 SGB IX stellt in Verbindung mit § 5 Abs. 4 Satz 1 Werkstättenverordnung an die Werkstatt die fachliche Anforderung, zum Zwecke der Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt über ausgelagerte Arbeitsplätze zu verfügen, auf denen hierfür in Betracht kommende Werkstattbeschäftigte auf einen Wechsel aus der Werkstatt in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vorbereitet werden. Außenarbeitsplätze, die mit dieser Zielsetzung eingerichtet werden, erfordern eine zeitliche Befristung, binnen der eine Klärung über den endgültigen Wechsel aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt herbeigeführt werden muss. Demzufolge wird auch in § 5 Abs. 4 der Werkstättenverordnung eine „zeitweise“ Beschäftigung auf ausgelagerten Arbeitsplätzen als geeignete Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt genannt. Eine Verbesserung der Übergangszahlen kann jedoch nur gelingen, wenn auch Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes vermehrt Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung – gegebenenfalls mit Beratung und Unterstützung durch die Werkstätten und Integrationsfachdienste – zur Verfügung stellen.

Für eine Vielzahl von behinderten Menschen der Werkstätten stellt allerdings die Beschäftigung auf Außenarbeitsplätzen der Werkstatt in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes das für sie höchste zu erreichende Maß der Teilhabe am Arbeitsleben dar. Für diese werkstattbedürftige Zielgruppe hat der Gesetzgeber durch § 136 Abs. 1 Satz 6, 2. Alternative SGB IX die Möglichkeit einer Beschäftigung auf dauerhaft ausgelagerten Beschäftigungsplätzen in Verantwortlichkeit der Werkstatt geschaffen. Eine „Umwandlung“ derartiger Außenarbeitsplätze in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze des Betriebes setzt allerdings auch in diesen Fällen voraus, dass der/die Beschäftigte arbeitsmarktfähig ist. Der Senat wird prüfen, ob und gegebenenfalls wie und wie viele solcher Beschäftigungsplätze in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze umgewandelt werden können.

Die dem Integrationsamt zur Verfügung stehenden Instrumente des Minderleistungsausgleichs, der Arbeitsassistenz sowie der Integrationsprojekte nach dem SGB IX sind durch landesrechtliche Umsetzung von bundeseinheitlich entwickelten Richtlinien geregelt. Nach den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) gelten auch in Bremen beispielsweise bestimmte Höchstsätze an Förderungsbeträgen. Der Senat wird

prüfen, ob im Einzelfall die Höchstsätze überschritten werden können. Dabei wird berücksichtigt, dass eine unterschiedliche Handhabung dieser Empfehlungen in Bremen und Niedersachsen bei den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen auf Unverständnis stoßen kann. Die gemeinsame Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsregion Bremen-Niedersachsen sollte zudem nicht ohne Not aufgebrochen werden. Zum anderen erscheint es unter Umständen von der Sache her auch nicht geboten, die rechtlichen Grundlagen insoweit zu verändern. Zu erwägen ist demgegenüber, ob eine tatsächlich noch stärkere Inanspruchnahme bzw. die Ausschöpfung der bestehenden Instrumentarien der geeigneter Weg ist, um noch mehr schwerbehinderte Menschen zu erreichen. Hierzu bedarf es nach Auffassung des Senats der bereits beschriebenen Unterstützung durch Integrationsberater ebenso wie der Auswertung des in Auftrag gegebenen Forschungsvorhabens. Auch sollte eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit durch das Integrationsamt zum Maßnahmenkatalog gehören.

7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das aus Bundesmitteln finanzierte Projekt „Job-Budget“ auszuweiten?

Das Projekt „Job-Budget“ speist sich als Modellprojekt aus dem beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales verwalteten Ausgleichsfonds. Das Projekt hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2011 und erfolgt unter Mitwirkung u. a. der Werkstatt Bremen und des Integrationsfachdienstes Bremen. Ziel dieses Modellvorhabens ist die Erprobung von neuen Formen des Übergangs von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unter Inanspruchnahme des persönlichen Budgets. Dazu ist eine betriebsorientierte modulare Qualifizierung vorgesehen; das persönliche Budget soll für die betriebliche Integration – auch unter Berücksichtigung notwendiger Assistenzleistungen – eingesetzt werden.

Ob das Projekt „Job-Budget“ den erhofften nachhaltigen Erfolg haben wird, lässt sich zurzeit noch nicht sagen. Der Senat wird den Einsatz des Instrumentes jedoch prüfen.

8. In wie vielen Fällen wurden an Arbeitgeber Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener gezahlt? Welchen Umfang machten die Zahlungen aus?

Bisher hat das Integrationsamt keine Prämien oder Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher oder junger Erwachsener gezahlt, da noch keine Anträge eingegangen sind. Der Senat wird prüfen, inwieweit eine Erhöhung der Zuschüsse Erfolg versprechend sein kann.

9. In wie vielen Betrieben im Land Bremen wurde das betriebliche Eingliederungsmanagement eingeführt, und wie vielen Fällen wurde hierfür eine Prämie gezahlt?

Da der Gesetzgeber die Betriebe nicht verpflichtet hat, dem Integrationsamt die Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements anzuzeigen, liegen entsprechende Fallzahlen nicht vor. Das Integrationsamt hat jedoch seit 2006 eine gezielte Aufklärung betrieben, indem es speziell zum betrieblichen Eingliederungsmanagement 179 Betriebe geschult und ca. 15 Inhouse-Schulungen durchgeführt hat.

Prämien wurden bisher noch nicht gezahlt. Das Integrationsamt hat im Oktober 2009 im Rahmen einer Ausschreibung eine Prämienzahlung in Höhe von bis zu 20 000 € für einen vorbildlichen Aufbau eines betrieblichen Eingliederungsmanagements an Bremer und Bremerhavener Betriebe zugesagt. Bewerbungsschluss ist der 31. Dezember 2009.

10. Wie viele Betriebe im Land Bremen, differenziert nach Kleinbetrieben zwischen 20 und 99 Beschäftigten, Mittelbetrieben von 100 bis 499 Beschäftigten und Großbetrieben mit mehr als 500 Beschäftigten, erfüllen ihre Beschäftigungspflicht und wie viele Betriebe beschäftigen keine, weniger als 3 % bzw. zwischen 3 und 5 % schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen mit den Mitteln der Ausgleichsabgabe zu verbessern?

Für die Durchführung des Anzeigeverfahrens und die Überwachung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht ist gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 6 und 7 SGB IX die

Bundesagentur für Arbeit zuständig. Nach den vorliegenden Daten ergibt sich folgendes Bild:

475 Arbeitgeber haben ihre Beschäftigungspflicht erfüllt. Davon sind

- 394 Kleinbetriebe (20 bis 99),
- 65 Mittelbetriebe (100 bis 499),
- 16 Großbetriebe (über 500).

906 Arbeitgeber haben ihre Beschäftigungspflicht nicht erfüllt. Davon sind

- 673 Kleinbetriebe (20 bis 99),
- 200 Mittelbetriebe (100 bis 499),
- 33 Großbetriebe (über 500).

Dem Senat liegt keine statistische Erfassung zu der Frage vor, wie viele Betriebe keine, weniger als 3 % bzw. zwischen 3 % und 5 % schwerbehinderte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigen.

Zu der Frage, welche Möglichkeiten der Senat sieht, die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen mit den Mitteln der Ausgleichsabgabe zu verbessern, nimmt er Bezug auf seine Antwort zu Frage 1. Darüber hinaus wird das Integrationsamt ab dem Jahr 2011 den Rechtsanspruch schwerbehinderter Menschen im Zusammenhang mit dem Instrument der sogenannten unterstützten Beschäftigung erfüllen. Allein hierfür veranschlagt das Integrationsamt einen Mittelbedarf von 300 000 €.

Im Übrigen ist der Senat der Auffassung, dass gezielte Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsveranstaltungen des Integrationsamtes für Arbeitgeber/-innen, schwerbehinderte Menschen und nicht zuletzt für deren betriebliche Interessenvertretungen nicht hoch genug bewertet werden können. Der Senat unterstützt daher das Engagement des Integrationsamtes in diesem Bereich. Der finanzielle Aufwand beträgt jährlich zwischen 120 000 € und 150 000 €.